

Schulhausblatt



Handy-Verbot an Schulen - Ein Balanceakt zwischen Kontrolle und Medienkompetenz

Liebe Eltern

Wie Sie wissen, müssen bei uns am Oberstufenzentrum Schützengarten Handys auf dem Schulgelände ausgeschaltet bleiben. Diese Regelung folgt einem Trend, den immer mehr Schulen verfolgen, um digitale Ablenkungen zu minimieren. Das Handy-Verbot soll die Konzentration im Unterricht fördern, direkte soziale Interaktionen stärken und die Schülerinnen und Schüler vor den Risiken von Cybermobbing schützen. Die Schule möchte damit sicherstellen, dass der Fokus auf dem Lernen und dem Miteinander liegt, ohne die ständige Ablenkung durch Smartphones.

Trotz der Vorteile wirft das Verbot auch kritische Fragen auf. In einer Welt, die zunehmend von digitalen Medien geprägt ist, ist es entscheidend, dass Jugendliche lernen, verantwortungsvoll mit Handys umzugehen. Dementsprechend wichtig ist die Medienerziehung im Unterricht und das Aufzeigen eines sinnvollen Einsatzes

digitaler Geräte. Auf dieser Weise werden die Schülerinnen und Schüler gezielt darauf vorbereitet, wie sie in einer digitalen Welt sicher und effizient agieren können.

Das Oberstufenzentrum Schützengarten verfolgt mit seinem Verbot einen entschlossenen Ansatz, um negative Einflüsse zu minimieren. Dennoch bleibt es wichtig, eine Balance zwischen Kontrolle und der Förderung von Medienkompetenz zu finden.

Wie jede Regelung wird auch diese ständig reflektiert. Uns freut es jedoch zu beobachten, wie die Lernenden während der Pausen sozial miteinander interagieren und die Zeit sinnvoll für eine analoge Kommunikation und Spiele verwenden. In diesem Zusammenhang möchte ich folgendes Zitat erwähnen: „Dein Handy mag dich näher an Leute bringen, die weit weg von dir sind. Aber es bringt dich auch weiter von den Menschen weg, die neben dir sind.“

Christof Seitter, Schulleiter OZS



Elternforum
OZ-Oberuzwil

Nothelfer - 18.09.2024
Elternbildung - Mai 2025
Details folgen...

Praesidium.elfoozs@oberuzwil.ch

Agenda 1. Semester 2024/2025

Montag	12.08.2024	Schuljahresbeginn
Mo - Fr	02.09.2024 - 06.09.2024	Intensivwoche 1
Montag,	09.09.2024	Elternabend 1. OS
Montag	16.09.2024	Aufnahmepr. BMS/FMS/WMI
Dienstag	17.09.2024	1. Termin Triathlon
Donnerstag	19.09.2024	Verschiebungstermin Triathlon
Donnerstag	19.09.2024	Elternabend 2. Klassen
Dienstag	24.09.2024	Elterninfo 6. PS
Freitag	01.11.2024	Allerheiligen (schulfrei)
Mo - Fr	11.11.2024 - 15.11.2024	Berufswahlwoche 2. OS
Mittwoch	20.11.2024	SCHILF (Vormittag schulfrei)
Freitag	29.11.2024	the 333rd day
Freitag	06.12.2024	Schülerratschlaus
Freitag	20.12.2024	Adventsanlass
Dienstag	21.01.2025	Notenabgabe
Freitag	24.01.2025	Zeugnisabgabe
Mo - Fr	27.01.2025 - 31.01.2025	Intensivwoche 2

Bitte beachten Sie, dass es auch noch zu Änderungen in der Agenda kommen kann.

Adressen

Oberstufe Schützengarten

Schützengartenstrasse 11
9242 Oberuzwil
Lehrerzimmer 071 950 49 60

Schulleitung

Christof Seitter, Schulleiter
Mobile 079 557 50 06
SL-Büro 071 950 49 62
christof.seitter@schulen-
oberuzwil.ch

Schulsozialarbeit

Alex Kriesi
Mobile 079 550 79 86
alex.kriesi@schulen-oberuzwil.ch

Schulpsychologischer Dienst des Kantons St. Gallen

Martin Zorn
Tonhallestrasse 33
9500 Wil
Telefon 058 229 07 23
martin.zorn@sg.ch

Schulverwaltung Leitung Volksschule

Wilerstrasse 12
9242 Oberuzwil
Telefon 071 950 48 80
schulverwaltung@oberuzwil.ch
gallus.rieger@oberuzwil.ch

www.oberuzwil.ch

www.schulen-oberuzwil.ch

©osz | 08.2024

In eigener Sache - Kommunikation

Urlaubsgesuche und andere Anträge

Wir möchten Sie freundlich darauf hinweisen, dass Anträge auf Urlaubsbewilligungen oder andere Gesuche bitte nicht über die SchoolApp, sondern ausschliesslich per E-Mail eingereicht werden sollen. In der Vergangenheit kam es immer wieder vor, dass Nachrichten in der Vielzahl von Abwesenheits- und Krankmeldungen in der SchoolApp leider übersehen wurden oder untergegangen sind. Um sicherzustellen, dass Anträge zuverlässig und zeitnah bearbeitet werden können, bitten wir Sie daher dringend, diese per E-Mail zu senden.

Bitte beachten Sie ausserdem, dass Urlaubsanträge mindestens 14 Tage im Voraus eingereicht werden müssen. Nur durch diese Vorlaufzeit können wir garantieren, dass Ihr Antrag ohne Verzögerungen geprüft und bearbeitet wird.

Wir bedanken uns im Voraus für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe und stehen Ihnen bei Rückfragen gerne zur Verfügung.